

Petition „Stoppt Kommerzialisierung und Zerstörung des Preußenparks!“

Gestartet von

Initiative Preußenpark / eingereicht beim Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses am 24.03.2022



Petitionsziel:

Der Bau der geplanten "Marktplattform" inklusive Gebäude für einen Streetfoodmarkt im Park wird gestoppt. Die bereits angerichteten Schäden werden behoben.

Erhalt des Preußenparks als naturnahe, unversiegelte Grünfläche für alle! Keine Zerstückelung des Parks zugunsten einer "Trennung von Nutzergruppen": Keine Zersiedelung durch Sport- und Spielplätze sowie weitere Sportgeräte.

Keine Umgestaltung des Parks! Kein Austausch der vorhandenen "Wildnis" und "Wäldchen" durch Staudendreiecke und Magerrasen!

Die öffentlichen Mittel werden verwendet, um den Preußenpark zu vergrößern und die Versorgung der Bevölkerung mit naturnahen Grünflächen zu verbessern - nicht für das Gegenteil!

Warum ist das wichtig?

Der 55.000 qm große Preußenpark im Ortsteil Wilmersdorf ist die einzige erreichbare unversiegelte, naturnahe größere Grünfläche für einen riesigen Einzugsbereich der Bevölkerung unweit des Kurfürstendamms, mitten im hochverdichteten Zentrum Berlins.

Die Unterversorgung mit erreichbarem Grün ist akut, die Folge sind ungesunde Lebensbedingungen einerseits - und Erhöhung des Verkehrs andererseits, wenn Grünflächen nicht mehr zu Fuß erreichbar sind.

Öffentliche Grünflächen, die Erholung und Bewegung im Grünen bieten, sind zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge und nicht gegen Tourismusförderung austauschbar.

Ein naturnaher, unversiegelter Park mitten in der Stadt ist für die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung genauso unverzichtbar wie für die Kühlung der Stadt, die Aufnahme des immer knapper werdenden Regenwassers in den Boden und den Erhalt der Artenvielfalt.

BEGRÜNDUNG / Stand 1. Juli 2022

zur Petition „Stoppt Kommerzialisierung und Zerstörung des Preußenparks“ der Initiative Preußenpark („die Petition“):

- 1) **Mit Versiegelung einer Teilfläche des Rasenrondells (1200 qm) ohne vorherige Eingriffsprüfung hat das Bezirksamt gegen § 15 BNatSchG, i.V.m. § 18 II BNatSchG verstoßen**

Im Herbst 2020 ließ das Bezirksamt zur Herstellung einer „provisorischen Marktplattform“ eine Rasenfläche von 1200 qm mit Baugeröll zuschütten und durch schwere Maschinen planieren. Diese Flächenverdichtung und Versiegelung stellte einen erheblichen Eingriff in die Bodenfunktion dar. Auch die Wege rund um diese Teilfläche ließ das Bezirksamt mit Geröll zusätzlich verhärten.

(a) Vermeidbarkeit

Nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) müssen die Behörden vermeidbare Eingriffe unterlassen. Die Vermeidbarkeit ist vor Durchführung des Eingriffs zu prüfen. Dies ist zu dokumentieren. Der Eingriff zum Bau einer provisorischen Marktplattform wäre vermeidbar gewesen, da genügend bereits versiegelte Flächen außerhalb, aber ganz in der Nähe des Parks, zur Verfügung standen, um eine solche Marktplattform provisorisch sowie dauerhaft zu beherbergen, nämlich auf dem Fehrbelliner Platz. Der Dachverband der Berliner Naturschutzverbände (BLN) hat dies in seinem ökologischen Gegenmodell für den Preußenpark vom 12. Mai 2022 aufgezeigt: <http://bln-berlin.de/wp-content/uploads/2022/05/BLN-Konzept-Preussenpark.pdf> (siehe dort Ziffer 1.c) auf Seite 2). Hierzu sei noch ergänzt, dass auf der südlichen Hälfte des Fehrbelliner Platzes sehr viel Fläche und Potential besteht, dort ein schönes Ambiente für den Streetfoodmarkt zu schaffen, das zugleich dem Platz nutzt – während die Einrichtung der Plattform im Park eben nur Schaden anrichtet. Selbst die angrenzende (sechsspurige!) Brandenburgische Straße ließe sich am Wochenende für einen Markt sperren, ohne dass dafür Flächen im Park versiegelt werden müssten.

Das Bezirksamt hätte also zum Ergebnis der Vermeidbarkeit kommen und den Eingriff unterlassen müssen. Allerdings hat es vor Durchführung des Eingriffs überhaupt keine Vermeidbarkeitsprüfung nach Maßgabe des § 15 Abs. 1 BNatSchG durchgeführt. Der Eingriff verstieß damit gegen § 15 BNatSchG.

(b) Eingriffsbilanzierung und verbindliche Festlegung eines Eingriffsausgleichs

Selbst wenn eine Eingriffsprüfung in formell korrekter Weise durchgeführt worden wäre und die Vermeidbarkeit in materiell korrekter Weise verneint worden wäre, hätte das Bezirksamt vor Durchführung des Eingriffs eine Eingriffsbilanzierung vornehmen und den Ausgleich für

den Eingriff (ebenfalls vor Durchführung des Eingriffs!) verbindlich festlegen müssen. Auch dies ist nicht erfolgt.

(c) Anwendbarkeit

Der Preußenpark ist sogenannter „Außenbereich“ im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Nach § 18 Abs. 2 BNatSchG ist § 15 BNatSchG für Eingriffe im Außenbereich uneingeschränkt anwendbar.

Der Bezirk muss diesen unrechtmäßigen Eingriff in den Preußenpark rückgängig machen, die eingetragenen Baumaterialien wieder entfernen, den verdichteten Boden wieder auflockern und dem Park zurückgeben.

2) Die Genehmigung des Betriebs einer „provisorischen Marktplattform“ im Preußenpark durch das Bezirksamt, in Kraft seit 1. August 2021 verstößt gegen das Berliner Grünanlagengesetz

Seit 1. August 2021 wird mit Genehmigung des Bezirksamts im Preußenpark auf der geplanten Schotterfläche von April bis Oktober freitags, samstags und sonntags ein kommerzieller Thai-Streetfoodmarkt betrieben. Der restliche kleine Park hält als Verzehrfäche für die auf der Plattform verkaufte Ware her. Dass der gesamte Park auch seitens des Bezirksamts als Verzehrfäche für den Markt eingestuft wird, geht unter anderem aus einem Schreiben des Umweltamts vom 4. Oktober 2021 hervor, mit welchem Angebote für die Durchführung einer Potentialanalyse eingeholt wurden: „Zu beachten ist, dass der Park und insbesondere die offene Liegewiese an den Wochenenden bis Ende Oktober als Marktfläche (Thaimarkt) genutzt werden“. Die Behörde verweist also selbst darauf, dass aufgrund der Einrichtung der Marktplattform im Park im Grunde der gesamte Park zum Markt wird – nämlich zur Verzehrfäche.

Diese Genehmigung und Nutzung verstößt gegen das Berliner Grünanlagengesetz (GrünanlG).

Der Preußenpark ist eine gewidmete Grünanlage und damit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 GrünanlG eine öffentliche **Grün- und Erholungsanlage**. Die Genehmigung einer dauerhaften kommerziellen und darüber hinaus konsumorientierten Veranstaltung im Park widerspricht dieser Zweckbestimmung in toto. Vergleiche § 6 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 GrünanlG. § 6 Absatz 2 GrünanlG sieht konsequenterweise auch nur bestimmte genehmigungsfähige Sondernutzungen **nicht**kommerzieller Art auf besonders ausgewiesenen Flächen vor und schreibt darüber hinaus vor, dass bei den dort vorgesehenen Sondernutzungen eine Abwägung unter Einbeziehung des Gesundheits- und Umweltschutzes zu treffen ist. Der Gesundheitsschutz der umliegenden Bevölkerung, die auf die Grünanlage aufgrund akuter Unterversorgung zu ihrer Erholung dringend angewiesen ist – die arbeitende Bevölkerung noch dazu gerade am Wochenende! – wurde hier ebensowenig berücksichtigt wie der Umweltschutz, der durch die Menschenmassen, die aufgrund des Marktes in den Park gezogen werden, massiv beeinträchtigt wird.

§ 6 Abs. 5 GrünanlG („Benutzung, die über Absatz 1 hinausgeht, mit Genehmigung“) setzt ebenfalls voraus, dass „das überwiegende öffentliche Interesse dies erfordert und die Folgenbeseitigung gesichert ist. Bei der Entscheidung ist zu berücksichtigen, ob andere Standorte eine geringere Beeinträchtigung der Anlage zur Folge haben. ... eine abfallarme Durchführung ist zu gewährleisten.“ All diese Voraussetzungen sind ebenfalls nicht gegeben. Abgesehen davon, dass die Folgenbeseitigung (Verzehr im Park zieht jede Menge Müll nach sich, an die Beseitigung der oben ausgeführten Umweltschäden wird überhaupt nicht erst gedacht) nicht gesichert ist und dass, wie oben ausgeführt, eben gerade nicht berücksichtigt wurde, ob andere Standorte, wie zum Beispiel der nahe gelegene Fehrbelliner Platz, eine geringere Beeinträchtigung der Anlage zur Folge haben (siehe oben), erfordert das überwiegende öffentliche Interesse mitnichten die Einrichtung eines Streetfoodmarkts mitten in dem kleinen Park: Es handelt sich hierbei um eine rein politische Entscheidung („wir wollen in jedem Reiseführer stehen“), aber nicht um substantielles öffentliches Interesse vom Rang einer Daseins- und Gesundheitsvorsorge, die dem existentiellen Auftrag, die Berliner Großstadtbevölkerung in der dicht bewohnten, verkehrs-, lärm- und abgasbelasteten Innenstadt mit einem Mindestmaß an Grünflächen zu versorgen, das Wasser reichen könnte.

Dass das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hier rein politisch gehandelt, sich aber nicht am Geist des GrünanlG orientiert hat, lässt sich auch aus der aktuellen Praxis anderer Bezirke wie z.B. Friedrichshain-Kreuzberg ableiten, die unter Verweis auf das GrünanlG noch nicht einmal kommerzielle Gymnastikangebote kleineren Ausmaßes in Parks genehmigen.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mit seiner Genehmigung faktisch den gesamten Park ausgehebelt und als Grünanlage entwertet.

3) Der geplante Bau einer dauerhaften Marktplattform nebst Multifunktionsgebäude im Preußenpark durch das Bezirksamt verstößt gegen das Berliner Grünanlagengesetz, gegen das LaPro und gegen § 35 BauGB

a) Einziehung nach § 2 Abs. 4 GrünanlG nicht zulässig

Der durch das Bezirksamt geplante Bau einer dauerhaften Marktplattform nebst Multifunktionsgebäude in der gewidmeten Grünanlage Preußenpark verstößt gegen das GrünanlG. Die Einrichtung der Marktplattform nebst Gebäude, für welche der restliche Park als Verkehrsfläche erhalten soll, kommt, wie oben auch schon ausgeführt, einer faktischen Einziehung gleich, nicht nur hinsichtlich der bebauten Fläche sondern auch hinsichtlich des restlichen Parks, der zur Verzehrfläche wird. Die teilweise oder vollständige Einziehung einer Grün- und Erholungsanlage – ganz gleich, ob nun faktisch oder förmlich - ist nach § 2 Absatz 4 aber nur zulässig, wenn sie (i) für ihren Widmungszweck nicht mehr benötigt wird oder (ii) überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit diese erfordern:

- (i) Der Preußenpark stellt die einzige nennenswerte Grün- und Erholungsfläche für einen riesigen Einzugsbereich in der dichtbewohnten Innenstadt dar. Er wird für seinen

Widmungszweck dringend benötigt bzw. müsste dringend vergrößert werden – und nicht verkleinert.

- (ii) Überwiegende Gründe des Allgemeinwohls erfordern NICHT, ihn für Konsum- und Tourismuszwecke zu opfern. Ganz im Gegenteil: die Verpflichtung der Verwaltung zur Daseinsvorsorge erfordert, den Park für die Bevölkerung zu erhalten und die Grünflächenversorgung der akut unterversorgten Bevölkerung auszuweiten. Die Gemeinwohlverpflichtung der Verwaltung erfordert außerdem, keine Maßnahmen zu treffen, die das Stadtklima und den Wasserhaushalt schädigen, zusätzlich Fläche versiegeln und den Lebensraum vieler Arten im Park zerstören – während unweit des Parks versiegelte Flächen zur Verfügung stehen, auf welchen eine Marktplattform gar nicht stören würde (siehe oben: Fehrbelliner Platz / Platz vor dem Alten Rathaus Wilmersdorf).

b) Einziehung verstößt gegen den Grünflächenfaktor des Berliner Landschaftsprogramms

Das behördenverbindliche Berliner Landschaftsprogramm „LaPro“ legt Mindestanforderungen für die wohnungsnaher Grünflächenversorgung der Bevölkerung fest. Solange diese nicht eingehalten werden, dürfen existierende Grünflächen nicht weiter gekürzt werden, schon gar nicht mit dem Motiv, in einem Reiseführer genannt zu werden. Gleiches trifft auf die Schaffung weiterer Sportanlagen im Park zu.

Im großen Einzugsbereich des Preußenparks (nördlich, östlich und westlich des Parks befindet sich keine weitere nennenswerte Grünfläche) werden diese Kriterien nicht eingehalten, auch dann nicht, wenn man die „handtuchgroßen“ tatsächlich (unversiegelt) grünen Flächen auf den umliegenden, oft vom Straßenverkehr zudem stark beeinträchtigten Plätzen hinzubemüht.

c) kein zulässiges Vorhaben nach § 35 BauGB

Der Park ist Außenbereich. Die geplante Marktplattform nebst Gebäude ist aber kein zulässiges Vorhaben nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB, denn weder dient sie einem der in Absatz 1 abschließend aufgezählten Zwecke noch werden keine öffentlichen Belange beeinträchtigt. Der Bau der Marktplattform nebst Gebäude beeinträchtigt Belange des Naturschutzes, des Bodenschutzes und des Wasserhaushalts. Der Betrieb der Marktplattform und ruft aufgrund des Lärms, des Mülls und des Menschenandrangs, der mit dem Marktbetrieb verbunden ist, schädliche Umwelteinwirkungen für den Park, seinen Boden, seine Fauna und Flora, und seine Umgebung hervor. Ein weiterer öffentlicher Belang, der hier beeinträchtigt wird, ist die Grünflächenversorgung und damit die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Auch hier ist miteinzubeziehen, dass die Marktplattform lediglich Verkaufsfläche ist – während der restliche Park als Verzehrfläche von vornherein in die Planung einbezogen ist und die Tatsache, den Park als Verzehrfläche zu nutzen, gerade die Motivation für die Errichtung der Marktplattform im Park war.

4) Der geplante Bau weiterer Spiel- und Sportplätze im Preußenpark durch das Bezirksamt verstößt gegen das LaPro

Auch die Reduzierung der Grünflächenversorgung der Bevölkerung durch den Bau weiterer Spiel- und Sportplätze im Park verstößt aus den oben unter 3 b) ausgeführten Gründen gegen das LaPro.

5) Rechtsverstöße durch das Bezirksamt erschüttern das Vertrauen in den Rechtsstaat

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist kein autonomes Gebilde. Er ist Bestandteil des Landes Berlin und unterliegt dessen Rechtsaufsicht. Mit den oben aufgeführten Rechtsverstößen, wie auch mit der Legalisierung illegaler Zustände (nämlich des zuvor illegalen Streetfoodmarkts im Park, der mit Genehmigung der provisorischen Marktplattform / Abschluss des Betreibervertrags legalisiert wurde) hat das Bezirksamt das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat und die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns schwer erschüttert. Die Petition richtet sich also auch darauf, dieses wiederherzustellen beziehungsweise seitens des Abgeordnetenhauses die Rückkehr zur Rechtmäßigkeit einzufordern.

6) Es wurden keine Alternativen geprüft; der Bedarf für weitere Spiel- und Sportplätze wurde nicht geprüft

a) Thai-Streetfoodmarkt:

Wie oben ausgeführt, hat das Bezirksamt sich bedenkenlos an der Vorgabe der BVV (https://initiative-preussenpark.de/wp-content/uploads/2021/06/BVV_Beschluss_30-8-18_Thaiwiese_mit_Zukunft.pdf) orientiert, einen Markt IM PARK zu errichten, ohne alternative Standorte zu prüfen, obwohl diese auf der Hand liegen (siehe oben – Verlegung des Thaimarkts auf den bereits versiegelten Fehrbelliner Platz südlich des Preußenparks).

Auch hier hat wohl die politische Entscheidung so sehr im Vordergrund gestanden, dass Alternativen, die für die Bevölkerung, wie auch städteplanerisch deutlich sinnvoller wären und eben nicht den Park zerstören, ohne Prüfung vom Tisch gewischt wurden. Während sich das Bezirksamt an andere Entscheidungen der BVV überhaupt nicht gebunden fühlt (der BVV-Beschluss „Überquerbarkeit der Konstanzer Straße sichern“ aus dem Jahre 2020 wurde beispielsweise durch das Bezirksamt einfach ignoriert), besteht es hier darauf, sich sklavisch an einen BVV-Beschluss aus dem Jahr 2018 zu halten, der – wie oben ausgeführt - gegen das GrünanIG und gegen das LaPro verstößt. Nach § 12 Bezirksverwaltungsgesetz bestimmt die BVV die Grundlinien der Verwaltungspolitik des Bezirks nur im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Der BVV-Beschluss von 2018 ignoriert ebenfalls sowohl die Klimakatastrophe als auch die Verpflichtung der Verwaltung zur Daseinsvorsorge. BVV und

Bezirksamt ignorieren zugleich den BVV-Beschluss vom 14. Juli 2016, wonach im Bezirk keine Grünflächen mehr bebaut werden sollen¹.

Der Dachverband der Berliner Naturschutzverbände (Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. (BLN)) hat mit dem im Mai 2022 vorgelegten „ökologisches Gegenmodell für den Preußenpark“ <http://bln-berlin.de/wp-content/uploads/2022/05/BLN-Konzept-Preussenpark.pdf> unter anderem aufgezeigt, dass die Verlegung des Thaimarkts auf den Fehrbelliner Platz für alle Seiten von Vorteil wäre. Das Modell der BLN zeigt auch auf, dass die mit unserer Petition formulierten Forderungen umsetzbar sind.

b) Noch mehr Sport- und Spielplätze:

Auch bei dem Plan, im Park noch weitere Sport- und Spielplätze zu schaffen (im Park existieren bereits zwei Sportplätze und ein sehr großer Spielplatz), den ohnehin zu kleinen Park also zugunsten anderer Infrastrukturziele noch weiter zu verkleinern, hat das Bezirksamt weder Alternativen geprüft noch überprüft, ob es an diesem Ort überhaupt Bedarf für weitere Sport- und Spielplätze gibt.

Im Umkreis des Preußenparks befinden sich zahlreiche Spielplätze (Mansfelder Straße, Blüthgenstraße, Eisenbahnstraße, Xanthener Straße, Olivaer Platz, Ludwigkirchplatz, Gieselerstraße, Habermannplatz usw.). Das Bedürfnis von Kindern, die Natur zu entdecken, zum Beispiel im Preußenpark sogar Kaninchen in freier Wildbahn mitten in der Stadt erleben zu können, wurde bei der Entscheidung, im Park tabula rasa zu machen und eine sterile neue „Spiel- und Sportplatzwelt“ zu schaffen, in welcher wilde Tiere keinen Platz haben, überhaupt nicht berücksichtigt. In Stellungnahmen des Bezirksamts werden selbst Kinder als „Nutzergruppe“ bezeichnet. Sie sind aber vor allem Wesen, die für ihre Entfaltung auf Kontakt mit der Natur unbedingt angewiesen sind, wie durch zahlreiche Studien belegt ist. Ihnen diese Chance zu nehmen und ihnen stattdessen – neben dem bereits existierenden Großspielplatz – noch zwei weitere Fertigspielplätze hinzustellen, entbehrt jeder Vernunft.

Auch bei den geplanten zusätzlichen Sportplätzen und Sportstätten hat sich das Bezirksamt nicht mit Alternativen beschäftigt (zum Beispiel umliegende Immobilien und Standorte zu nutzen oder öffentlich zugänglich zu machen) oder den Bedarf geprüft. Im Preußenpark wird auf den Wiesen bereits friedlich und fröhlich Gymnastik, Yoga und Kampfsport betrieben, Frisbee, Boule und Federball gespielt und dabei die vorhandenen Wiesen und Wege genutzt, ohne dass der kleine Park für noch mehr Sportanlagen verkleinert werden müsste.

Ganz im Gegenteil: durch das Anlegen von Fertigspielplätzen und Fertigsportplätzen werden die Menschen ihrer Phantasie beraubt, das Vorhandene zu nutzen, zu improvisieren – und der Möglichkeit, Resilienz zu erlernen.

¹ Die BVV hat in ihrer Sitzung am 14. Juli 2016 beschlossen:

Gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz stimmt die Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf dem Anliegen des Bürgerbegehrens unverändert zu.

„Stimmen Sie zu, dass das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf aufgefordert wird, die Grünflächen im Bezirk, einschließlich der Kleingärten, dauerhaft zu sichern und bestehende andere Planungen unverzüglich aufzuheben. Grünflächen, wie Parks, Kleingärten, gewidmete Grünanlagen, und durch die Öffentlichkeit nutzbare Grünflächen, sind von jeglicher Bebauung auszunehmen und für kommende Generationen dauerhaft zu bewahren, so dass ihre Qualität für Naherholung, Umwelt- und Klimaschutz erhalten bleibt.“

Soweit das Bezirksamt anführen möchte, dass Spiel- und Sportplätze „notwendige Infrastruktur“ seien, sei entgegnet, dass ausreichend erreichbare Grünflächen, die sogenannte „grüne Infrastruktur“, unabdingbarer Bestandteil der Gesundheits- - und damit der Daseinsvorsorge sind.

Da Grünflächen für alle Menschen da sind, unabhängig von ihrem Alter und ihren Befähigungen – für Säuglinge, Kinder, Berufstätige und Senioren, für Familien und Singles, für sportliche Menschen und für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen –, während Spiel- und Sportplätze jeweils nur eine bestimmte Klientel einladen (Sportplätze zum Beispiel in der Regel auch nur Jungen – keine Mädchen), ergibt sich der Stellenwert der Grünflächen und die Tatsache, dass diese nicht etwa zugunsten von Spiel- und Sportplätzen reduziert werden dürfen (insbesondere angesichts der akuten Unterversorgung im Einzugsbereich des Preußenparks), von selbst.

7) Der geplante Parkumbau sieht Versiegelung, Rodungen und umweltschädliche Baumaßnahmen vor und ist nicht zeitgemäß angesichts des Klimawandels und des Artensterbens

Die BLN hat, unter anderem auf der Grundlage ihrer Akteneinsicht in den sogenannten „Masterplan“ vom Dezember 2020 für die Parkumgestaltungen mitsamt Detailplanungen zum geplanten „Hangspielplatz“ vom Juni 2021, wie auch auf der Grundlage der Präsentation des Bezirksamts vom Februar 2021 (https://initiative-preussenpark.de/wp-content/uploads/2021/05/210223_praesentation_ausschuss.pdf) errechnet, dass mit dem geplanten Parkumbau inklusive des Baus von Marktplattform nebst Gebäude im Park erhebliche Eingriffe in den Boden, etwa 20% zusätzliche Flächenversiegelung sowie ein erheblicher Abbau der Vegetation im Park verbunden sind (<http://bln-berlin.de/2022/05/12/ein-oekologisches-modell-fuer-den-preussenpark-bln-entwirft-gegenbild-zu-umbauplaenen-des-bezirks/>).

In Vorwegnahme des geplanten „Parkumbaus“ rodet das Bezirksamt bereits seit 2019 gezielt Bäume und schneidet Sträucher radikal zurück.

Angestrebt wird mit der Planung ein durchsichtiger, vegetationsarmer Park mit vielen künstlichen „Gestaltungs- und Aufteilungselementen“. Das beraubt die im Park lebenden oder Nahrung suchenden Tiere ihres Lebensraums (NABU und BLN haben dem Bezirksamt hierzu detaillierte Stellungnahmen übermittelt) und befördert das Artensterben.

Zugleich sieht die Planung jede Menge Baumaßnahmen vor (Wasserspielplatz, Hangrutsche, „Belvedere-Plattform“, Liegemöbel, Sportgeräte aus Kunststoff und Stahl, Kunststoffflächen, Bau von Rampen aus Beton), die Ressourcen und CO2 verbrauchen (Beton ist Klimakiller Nummer 1).

Während Berlin den fünften Trockensommer in Folge erlebt und um Berlin herum im dritten Jahr in Folge die Wälder brennen und das Artensterben bedrohliche Ausmaße annimmt,

betreibt das Bezirksamt eine Verschärfung der Situation, nur um den unter Klimagesichtspunkten ebenfalls hoch fragwürdigen Konsumtourismus weiter zu befördern.

8) Marktplattform und Parkumbau verschleudern öffentliche Gelder zu schädlichen Zwecken; Positivbeispiel Hasenheide

Es ist unsinnig und haushaltsrechtlich unwirtschaftlich, wenn Berlin einerseits Millionen für die dringend notwendige Flächenentsiegelung bereitstellt und andererseits aus reinem Gestaltungswillen bisher nicht versiegelte Grünflächen versiegelt und verkleinert.

Zur Finanzierung des sogenannten „Parkumbaus“ im Gefolge der Errichtung von Marktplattform und Gebäude im Park sollen unter anderem € 3 Millionen aus dem Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ herangezogen werden. Dieses Projekt wird aus dem Energie- und Klimafonds des Bundes finanziert und soll Projekte mit hoher Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassung fördern. Hier sollen die Mittel aber für klima- und umweltschädliche Maßnahmen eingesetzt, also zweckentfremdet werden. Die übrigen € 9 Millionen, die bisher für das Projekt „Marktplattform und Parkumbau“ veranschlagt sind, kommen aus dem Landeshaushalt.

Die Bezirksbürgermeisterin von Charlottenburg-Wilmersdorf hat unlängst einen offenen Brief an den Finanzsenator mitunterzeichnet, in welchem sie auf die Finanznot des Bezirks hinweist. Gleichzeitig verschleudert der Bezirk im Preußenpark Gelder für umwelt- und klimaschädliche und alles andere als nachhaltige Maßnahmen, wie oben ausgeführt (zusätzlich fließen auch erhebliche Gelder an die „Beteiligungsindustrie“, außerdem werden „Parkläufer“ und Planungsbüros beschäftigt). Siehe hierzu auch die Gemeinsame Pressemitteilung „Kein Geld für die falsche Sache!“ der BLN, des NABU, der NaturFreunde Berlin und des Berliner Netzwerks für Grünzüge vom 2. November 2021: http://www.gruenzuege-fuer-berlin.de/wp-content/uploads/2021/11/PE_kein_Geld_f%C3%BCr_die_falsche_Sache_2-11-21.pdf

Dass es auch anders geht, zeigt der Bezirk Neukölln, wo der ***Volkspark Hasenheide*** ebenfalls unter dem Klimawandel – wie auch unter einem bisher jährlich im Park stattfindenden Volksfest („Maientage“) leidet. Der dortige Umweltstadtrat hat die Maientage aus dem Park verbannt, für sie wird eine bereits versiegelte Ausweichfläche außerhalb des Parks gesucht. Die oben beschriebenen Bundesfördermittel werden in der Hasenheide tatsächlich eingesetzt, um die Vegetation zu stärken und Flächen zu entsiegeln, also zweckgerecht (vgl. <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2022/03/berlin-neukoellner-maientage-hasenheide-neuer-standort.html#:~:text=Die%20Neuk%C3%B6llner%20Maientage%20werden%202022%20zum%20letzten%20Mal,vom%2029.%20April%20bis%20zum%2022.%20Mai%20stattfinden>).

9) Noch ist nichts verwirklicht:

Bisweilen wird von politischer Seite entgegnet, alles sei bereits in trockenen Tüchern und nichts mehr rückgängig zu machen. Dem ist nicht so:

- In baulicher Hinsicht wurde bislang nur die Fläche für die provisorische Marktplattform geschottert (und die Wege drumherum), und es wurden die oben erwähnten Baum- und Strauchrodungen durchgeführt (siehe auch Artikel von Isabell Jürgens in der Morgenpost vom 15. Juli 2022).
- Im Juli 2021 hat das Bezirksamt mit einem „thailändischen Verein“ einen Betreibervertrag für den Betrieb der provisorischen Marktplattform abgeschlossen, der einer rechtlichen Überprüfung eventuell ohnehin nicht standhält, nach öffentlichen Verlautbarungen des Bezirksamts aber auch die Auflage enthält, keine Wegwerfbehälter bzw. kein Wegwerfbesteck auszugeben. Da diese Auflage durch die Betreiber seit Anbeginn (also seit 1. August 2021) nicht eingehalten wird, kann – beziehungsweise: muss! - der Vertrag seitens des Bezirksamts bereits aus diesem Grund gekündigt werden. Außerdem darf einem klugen Bezirksamt unterstellt werden, dass ein solcher Vertrag nicht für die Ewigkeit abgeschlossen wurde und auch ordentlich kündbar ist (eventuell auch nur einen Testbetrieb vorsieht).
- Am 4. Mai 2022 hat das Bezirksamt die Planung der Umgestaltung des Parks öffentlich ausgeschrieben. Soweit das Bezirksamt mit diesem Akt (überhaupt!) Fakten geschaffen hat, die es zu Schadensersatz verpflichten würde, sei angemerkt, dass dem Bezirksamt seit 6. Juni 2021 ein von 67 Bezirksewohnern (darunter auch die Hauptpetentinnen dieser Petition) unterzeichneter Brief vorliegt, der aus den hier (und in der Petition) dargestellten Gründen ein Moratorium für die Umsetzung der Planungen fordert. Es war also unter haushaltswirtschaftlichen Gründen unverantwortlich, mindestens unvorsichtig, dennoch weitere Fakten zu schaffen, ohne die vorgetragenen Bedenken überhaupt zu berücksichtigen. Seit 24. Februar (Bitte um Übergabetermin erfolgte am 30. Januar) 2022 liegt dem Bezirksamt unsere Petition vor, zum Übergabezeitpunkt bereits von 625 Bürgern mitgezeichnet. Eventuelle Schadensersatzverpflichtungen sind also selbstverschuldet und können nicht als Gegenargument herhalten.
- Das Gesamtprojekt sah bereits nach Schätzungen vom Januar 2021 Ausgaben in Höhe von € 12 Millionen vor. Zwischenzeitlich haben sich die Gesamtkosten aufgrund der allgemeinen Preisspirale sicherlich verdoppelt. Dass in der € 12 Millionen-Schätzung bereits sämtliche Nebenkosten enthalten waren (z.B. auch für die „Bürgerbeteiligung“, für die „Parkläufer“, für die nachlaufende Pflege und Unterhaltung der Bauten und Einrichtungen sowie der künstlichen Neuanpflanzungen nach Rodung der vorhandenen Vegetation), kann auch bezweifelt werden. Selbst wenn mit dem Zurückziehen der mutwilligen Ausschreibung also Kosten verbunden wären, so könnten sie nicht höher sein als das, was ein Landschaftsarchitekt mit der Planung verdienen würde.

Zusammenfassend ist also festzustellen, dass weder im tatsächlichen noch im rechtlichen Bereich bereits ein Stadium erreicht ist, bei welchem ein „Zurück“ nicht mehr sinnvoll erscheint. Es ist unter ökonomischen und rechtlichen Gesichtspunkten möglich und – wie das ökologische Gegenmodell der BLN zeigt – absolut sinnvoll, das Umbauprojekt zu stoppen. Rechtlich ist es – wie oben ausgeführt – ohnehin geboten.

10) Vermeintliche Legitimation durch Bürgerbeteiligung:

Bürgerbeteiligung ist keine Forderung der Petition; sie kann hier aber auch keine Legitimation herstellen – und hat im Übrigen auch nicht stattgefunden

Gegenstand unserer Petition sind nicht Verfahrensfragen der Bürgerbeteiligung sondern vielmehr eine Abhilfe in der Sache: Rückbau, Baustopp, Parkvergrößerung statt Parkverkleinerung etc.

Da die Grünflächenversorgung, die das zentrale Anliegen der Petition ist, wie oben ausgeführt unabdingbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge ist, ist sie als solche zudem kein Gegenstand politischer Willensbildung – also auch nicht der Bürgerbeteiligung.

Dennoch bemühen sich Bezirksvertreter beständig, ihr Handeln mit dem Verweis, „alle“ oder „intensive Formate der Bürgerbeteiligung“ seien durchgeführt worden, zu legitimieren.

Paradoxerweise hat hier aber gar keine Bürgerbeteiligung stattgefunden, die als Legitimation einer politischen Gestaltungsentscheidung herhalten könnte:

- (a) Obwohl die Errichtung der Marktplattform im Park und der geplante Parkumbau tief in die Lebensverhältnisse der Bewohner im großen Einzugsbereich des Preußenparks („Anwohner“) eingreift, wurden diese bis heute nicht durch Aushang an den Häusern über die geplanten Maßnahmen informiert bzw. zu einer umfassenden Informationsveranstaltung eingeladen; eine Maßnahme dieser Dimension erfordert aber ein systematisches „Abholen“ der Bürger. Nach Aussage von Prof. Christiane Diemel, Geschäftsführerin und Projektverantwortliche der Firma Nexus, die nunmehr mit der „Durchführung der Beteiligungsformate“ betraut ist, werden die betroffenen Anwohner sogar absichtlich nicht informiert, da sie von Natur aus gegen eine solche Maßnahme seien;
- (b) Zur Sachentscheidung „Errichtung einer Marktplattform im Park“ konnten sich diejenigen Bürger, die dennoch zu einem der „Beteiligungsformate“ gelangten, überhaupt nicht äußern; bei der frühesten Beteiligungsveranstaltung wurden den Bürgern verschiedene Umbaumodelle vorgelegt, unter welchen sie eines auswählen durften. Alle sahen eine Marktplattform im Park vor. Gestaltungsmöglichkeiten gab es für die Teilnehmenden nicht.
- (c) Die „Durchführung der Bürgerbeteiligung“ wurde auf Privatfirmen ausgelagert (SWUP, Nexus) und erschöpfte sich tatsächlich in besagten „Formaten“ – in einer Scheinbeteiligung ohne demokratische Substanz. Hierzu sei auf die Preußenpark-bezogenen Stellungnahmen im Rahmen der Online-Beteiligung „Leitlinien der Bürgerbeteiligung“ vom Mai 2022 verwiesen. Dass Bürgerbeteiligung – wenn sie als Akt der Teilhabe am demokratischen Prozess begriffen wird – überhaupt auf Privatfirmen ausgelagert werden kann, sei ebenfalls infrage gestellt. Im Fall des Preußenparks wurden Bürger mit ihren Fragen vom Bezirksamt an Nexus verwiesen, die wiederum zurück ans Bezirksamt verwiesen – sie liefen mit ihren Fragen also ebenfalls ins Leere.

- (d) Eine Einwohnerversammlung (zu welcher – siehe oben – bei einem so wesentlichen Thema per Haustüranschlag im viel zu großen Einzugsbereich des Preußenparks hätte hingewiesen werden müssen), auf welcher sich die Bezirksvertreter der Diskussion stellen und Bürgern freies Rederecht eingeräumt wird, hat bis heute nicht stattgefunden.
- (e) Die konkreten Planungen zum Preußenpark – was genau wird wo genau gebaut – sind bis heute nicht auf der Homepage des Bezirksamts abgebildet und auch nicht vor Ort im Park ausgehängt (der sogenannte „Masterplan“ ist beispielsweise nicht öffentlich, auch keine Details zu Marktplattform und Gebäude; auch keine Informationen zum Betreibervertrag).

Abschließend sei zu diesem Punkt noch einmal klargestellt, dass fehlende Bürgerbeteiligung nicht Gegenstand der Petition ist sondern nur auf die häufig bemühte – aber eben nur vermeintliche Legitimierung „durch Bürgerbeteiligung“ eingegangen wird, da selbst eine effektive Bürgerbeteiligung (die im vorliegenden Fall nicht stattgefunden hat) die Verletzung geltenden Rechts, der Pflicht zur Daseinsvorsorge, wie auch zum Klimaschutz, nicht legitimieren kann.